

Ranglistenordnung 2010

Die letzte Ranglistenordnung wurde 1997 herausgegeben. Aufgrund Wechsels des Ranglistenwarts und durch vielfältigen Wunsch nach ergänzenden Regelungen **ergibt nunmehr folgende aktuelle Ranglistenordnung mit Wirkung vom 01.05.2010:**

Die Rangliste reflektiert die **Spielstärke der aktiven Tennismitglieder** und bildet die Grundlage für die Mannschaftsaufstellungen der Punktspiele und der Auslosung bei den Klubmeisterschaften. Jedes spielberechtigte Vereinsmitglied ist berechtigt, Ranglistenspiele zu bestreiten. Neue Klubmitglieder erhalten nach Absprache mit dem Ranglistenwart Gelegenheit, sich bei einem Spieler ihrer Wahl in die Rangliste einzufordern. Klubmitglieder, die für einen längeren Zeitraum (mind. 1 Jahr) nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen, können sich an der zuletzt inne gehaltenen Ranglistenposition (oder tiefer) wieder einfordern. Verlieren sie dieses Einforderungsspiel, beginnen sie am unteren Ende der Rangliste. Meldungen können in maximal zwei Altersklassen erfolgen.

Alle Ranglistenspieler sind gefordert, an den jährlichen Klubmeisterschaften teilzunehmen!

Die jährliche Ausgangsrangliste wird übernommen von dem Endstand des Vorjahres. **Ranglistenspiele** werden **nach folgendem Modus** ausgetragen (geschlechtsneutral):

1. **In der Zeit vom 01.07. bis zum 31.08.** (je nach Lage kann der Zeitraum angepasst werden) des Spieljahres trägt der Fordernde seine Forderung in die ausgehängte Liste „Forderungsspiele“ ein und unterrichtet den Geforderten. Der Geforderte ist dann verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen das Forderungsspiel mit dem Forderer auszutragen, ansonsten gilt das Spiel für ihn als verloren. Ein Forderungsspiel in dem genannten Zeitraum hat Priorität vor anderen Spielen. Es dürfen maximal zwei Forderungsspiele zur gleichen Zeit stattfinden (wer zuerst kommt, spielt zuerst!).
2. **In der übrigen Jahreszeit** besteht die Möglichkeit, **Forderungsspiele nach gegenseitiger Absprache** durchzuführen, d.h. ein Spielzwang für den Geforderten besteht nicht. Diese Forderungsspiele können auch auf anderen Plätzen (z.B. im Winter in der Halle) ausgetragen werden. Beide Spieler müssen das Spielergebnis unabhängig voneinander dem Ranglistenwart mitteilen. Diese Forderungsspiele können auf der Anlage des TC „Blau-Weiß“ Hohen Neuendorf allerdings nur in „spielarmen“ Zeiten durchgeführt werden, d.h. auf keinen Fall während der Punktspiele oder anderen organisierten Spielbetrieben wie z.B. auch Training. Ein besonderer Platzvorrang kann diesen Spielen nicht eingeräumt werden.
3. **Klubmeisterschaftsspiele**, die zwischen zwei Spielern der gleichen Rangliste ausgetragen werden und bei denen die für die Rangliste geltenden Regelungen erfüllt sind (also Forderungsmöglichkeit nur bei Spielern, die maximal drei Plätze vor dem Forderer stehen), qualifizieren als Pflicht-Forderungsspiele.

Ranglistenspielregeln:

- Ein Ranglistenspiel wird durch zwei Gewinnsätze entschieden.
 - Gefordert werden dürfen nur Spieler, die zum Zeitpunkt der Forderung max. drei Plätze vor dem Fordernden stehen.
 - Gewinnt der Fordernde, nimmt er den Platz des Geforderten ein, der wiederum einen

Platz nach unten rutscht.

- Verliert der Fordernde, ändert sich nichts.
- Eine neue Forderung des Verlierers darf erst nach einer Woche erfolgen.
 - Der Gewinner eines Forderungsspiels darf erst nach vier Tagen wieder gefordert werden.
- Hat ein Forderer zweimal gegen den gleichen Gegner verloren, darf er diesen Gegner erst wieder im Folgejahr fordern.
- Ein geforderter Verlierer des Forderungsspiels darf erst nach vier Tagen eine neue Forderung aussprechen. Beabsichtigt er, den Gewinner des Forderungsspiels zu fordern, gilt eine Wartezeit von 14 Tagen.
- Bei Spielabbruch durch äußere Umstände (Dunkelheit, Regen) ist das Spiel innerhalb von 14 Tagen mit dem Abbruchergebnis (in Forderungsliste einzutragen) fortzusetzen. Bei Aufgabe eines Spielers (Verletzung etc.) ist der andere Spieler der Gewinner.
- Gespielt wird i.d.R. ohne Schiedsrichter. Ein Schiedsrichtereinsatz unter Übereinstimmung durch beide Spieler ist unanfechtbar.
 - Der fordernde Spieler stellt neue Bälle, i.d.R. die Bälle, die auch in Punktspielen benutzt werden.
- Ranglistenspieler, die über zwei Wochen abwesend sind (Urlaub etc.), tragen ihre Abwesenheit in der Abwesenheitsliste deutlich sichtbar ein. Gleiches gilt für Spieler, die durch Krankheit verhindert sind. Für beide Fälle gilt Forderungsschutz.
- Streitfälle / Beschwerden werden durch Sport- und Ranglistenwart im Sinne einer zügigen Durchführung des Forderungsspiels entschieden. Letzte Instanz ist der Vorstand, der im Sinne der Ranglistenordnung entscheidet.

Neue Vorschläge für die Ranglistenordnung, die vom Vorstand gebilligt werden, können erst im Folgejahr wirksam werden.

Hohen Neuendorf, den 01.04.2010

Der Vorstand